

Aktionsplan von Cannes für Wachstum und Beschäftigung

Die Weltwirtschaft ist in eine neue und schwierige Phase eingetreten. Das globale Wachstum hat sich abgeschwächt, die Abwärtsrisiken haben sich erhöht und das Vertrauen schwindet. Die Unsicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeit des öffentlichen Verschuldungsniveaus in einigen Industriestaaten ist gestiegen, und eine Verlagerung der Nachfrage vom öffentlichen hin zum privaten Sektor und vom Auslands- zum Binnensektor hat nicht stattgefunden.

- In Europa haben Risiken durch die Staatsverschuldung in einigen Ländern eine problematische Dynamik aus steigenden Zinskosten und Belastungen des Bankensystems erzeugt, die sich nun auf das Vertrauen und die Realwirtschaft in der Eurozone belastend auswirkt. Nach jüngsten Vorausberechnungen wird sich in der Eurozone das Wachstum abschwächen, und die Arbeitslosigkeit wird steigen.
- In den USA ist der Aufschwung schwächer als erwartet ausgefallen. Aufgrund der Kombination eines nur geringen Beschäftigungswachstums mit der fortlaufenden Korrektur im Wohnungssektor und der damit verbundenen Bereinigung der Finanzposition privater Haushalte ist der erwünschte Anstieg der privaten Nachfrage nicht eingetreten. Größere Gewissheit und Entschiedenheit hinsichtlich der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wird zur Stärkung des Wachstums beitragen.
- Auch in den Schwellenländern gibt es deutliche Hinweise auf ein verlangsamtes Wachstum, da sich die Entwicklungen in den Industriestaaten auf diese Länder auszuwirken beginnen. In einigen Schwellenländern bestehen weiterhin Risiken für die Finanzmarktstabilität und die Gefahr der Überhitzung. Fehlende Wechselkursflexibilität in einigen Ländern beschränkt die Politikoptionen für den Umgang mit diesen Risiken.

Angesichts dieser Herausforderungen sind wir uns einig, dass nun eine stärkere internationale politische Zusammenarbeit erforderlich ist. Wir haben einen Aktionsplan verabschiedet, um

kurzfristige Verwundbarkeiten zu überwinden und die mittelfristigen Wachstumsgrundlagen zu stärken.

Wir sind fest entschlossen, den Aufschwung zu stützen, finanzielle Stabilität zu gewährleisten und Vertrauen wiederherzustellen. Nur durch gemeinsames Handeln an allen diesen Fronten wird für uns wieder ein stärkeres, nachhaltigeres und ausgewogeneres Wachstum erreichbar sein. Unser übergeordnetes Ziel ist es, mehr und bessere Arbeitsplätze für unsere Bürger zu schaffen, die soziale Teilhabe in allen Ländern zu verbessern sowie Entwicklung und Armutsabbau insbesondere in den weniger entwickelten Ländern überall auf der Welt zu fördern.

Wir haben unsere in Seoul abgegebene Verpflichtung erfüllt, Leitlinien auszuarbeiten, um hiermit fortbestehende große Ungleichgewichte zu analysieren. Dieser Aktionsplan spiegelt die Auffassungen der G20 wider und stützt sich auf die von Mitarbeitern des IWF erarbeiteten unabhängigen Bewertungen der Ursachen dieser Ungleichgewichte und die empfohlenen Politikmaßnahmen zu ihrer Bekämpfung.

Wir verpflichten uns hiermit, die Umsetzung der folgenden Maßnahmen unverzüglich und mit Entschiedenheit anzugehen.

Überwindung kurzfristiger Anfälligkeiten und Wiederherstellung der finanziellen Stabilität

Wir haben uns auf einen Plan geeinigt, mit dem die kurzfristige Erholung gestützt, das Wachstum gefördert und die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden können, und der eine Ergänzung unserer mittelfristigen Reformen darstellt.

1. Wir verpflichten uns, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Stabilität des Bankensystems und der Finanzmärkte zu bewahren. Wir werden sicherstellen, dass die Banken angemessen mit Kapital ausgestattet sind und ausreichend Zugang zu Finanzmitteln haben, um mit den gegenwärtigen Risiken umgehen zu können. Die Zentralbanken sind weiterhin bereit, den Banken erforderlichenfalls Liquidität bereitzustellen.

2. Die Mitglieder der G20 vereinbaren, ein ausgewogenes Maßnahmenbündel zur Sicherung des Aufschwungs umzusetzen.
 - a) Die Geldpolitik bleibt darauf ausgerichtet, mittelfristige Preisstabilität zu gewährleisten und den wirtschaftlichen Aufschwung zu stützen. Wenn es die nationalen Umstände einschließlich der mittelfristigen Konsolidierungspläne rechtfertigen, wird die Geldpolitik auf Veränderungen der Bedingungen auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten vorbehaltlich ihrer mutmaßlichen Auswirkungen auf die mittelfristige Prognose der Preisentwicklung reagieren.

 - b) Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten werden die Industriestaaten Maßnahmen ergreifen, um Vertrauen aufzubauen und das Wachstum zu fördern, und sie werden klare, glaubwürdige und spezifische Maßnahmen ergreifen, um die Konsolidierung der Haushalte zu erreichen, einschließlich der unten erwähnten länderspezifischen Verpflichtungen.

 - c) Die Regierungen der Eurozone verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Schritte zu unternehmen, um die Stabilität der Eurozone zu gewährleisten, und sie haben hierzu ein umfassendes Paket verabschiedet. (i) Nachdem bereits am 21. Juli 2011 beschlossen wurde, das EFSF-Instrumentarium zu flexibilisieren, hat der Eurozonen-Gipfel vom 26. Oktober 2011 eine umfangreiche Hebelung der EFSF-Geldmittel auf bis zu 1 Billion Euro vereinbart. (ii) Die Länder der Eurozone kamen überein, die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung und Steuerung der Eurozone erheblich zu verstärken. (iii) Besondere Anstrengungen im Hinblick auf haushaltspolitische Konsolidierung und Strukturreformen werden von denjenigen Mitgliedstaaten der Eurozone unternommen, die Spannungen auf den Märkten für staatliche Schuldtitel ausgesetzt sind. (iv) Es wurde eine Ausnahmelösung gefunden,

um durch ein rigoroses Anpassungsprogramm und einen freiwilligen nominalen Abschlag auf die von privaten Investoren gehaltenen Schuldtitel die Nachhaltigkeit der öffentlichen Verschuldung Griechenlands zu gewährleisten. (v) Schließlich wurde ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Stärkung des Vertrauens in den Bankensektor vereinbart, wozu auch gegebenenfalls die Erleichterung des Zugangs zu befristeter Finanzierung und die zeitweilige Erhöhung der Kapitalausstattung großer Banken auf 9% des Tier 1-Kernkapitals nach Berücksichtigung ausländischer Kreditrisiken bis Ende Juni 2012 zählt, wobei die Kreditversorgung der Realwirtschaft aufrecht zu erhalten und sicherzustellen ist, dass diese Pläne nicht zu übermäßigem Abbau von Fremdkapital führen.

- d) Italien verpflichtet sich, eine rasch sinkende Schuldenstandsquote zu erreichen, beginnend im Jahr 2012 und bis 2013 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieses Ziel, das auf der vollständigen Umsetzung des im Sommer beschlossenen Haushaltspakets im Umfang von 60 Milliarden Euro basiert, wird durch die Stärkung der haushaltspolitischen Regeln unterstrichen, die sowohl aus europarechtlichen Vorschriften als auch aus der Einführung einer Verpflichtung zum ausgeglichenen Haushalt in die Verfassung des Landes resultiert. Italien verpflichtet sich, den am 26. Oktober angekündigten umfassenden Plan wachstumsfördernder Strukturreformen rasch und uneingeschränkt umzusetzen. Wir unterstützen die von Italien beim Euro-Gipfel vorgelegten Maßnahmen sowie die in Auftrag gegebene detaillierte Bewertung der Maßnahmen und die Überwachung ihrer Durchführung durch die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang begrüßen wir Italiens Entscheidung, den IWF zu ersuchen, die Umsetzung der Vorhaben auf vierteljährlicher Basis öffentlich zu überprüfen.
- e) Die USA verpflichten sich, baldmöglichst ein Paket kurzfristiger Maßnahmen zur Stützung des Aufschwungs durch öffentliche Investitionen, Steuerreformen und gezielte Beschäftigungsmaßnahmen umzusetzen, das mit einem glaubwürdigen Plan zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung vereinbar ist.
- f) Japan verpflichtet sich zur raschen Umsetzung wesentlicher finanzpolitischer Maßnahmen für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben, die auf mindestens 19 Billionen

Yen geschätzt werden (etwa 4% des BIP), wobei es an der Verpflichtung zu mittelfristiger Haushaltskonsolidierung festhält.

- g) Australien, Brasilien, China, Deutschland, Indonesien, Kanada und Korea – Länder, in denen die öffentlichen Finanzen vergleichsweise stabil sind, – erklären sich unter Berücksichtigung der jeweiligen innerstaatlichen Umstände bereit, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und, sollten sich die weltweiten ökonomischen Bedingungen wesentlich verschlechtern, fallweise Maßnahmen zur Stützung der Binnennachfrage im erforderlichen Umfang zu ergreifen, wobei sie an ihren mittelfristigen haushaltspolitischen Zielen festhalten.
 - h) Die Schwellenländer verpflichten sich, makroökonomische Maßnahmen zu verabschieden, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu erhöhen, und diejenigen mit einem Leistungsbilanzüberschuss werden makroökonomische Maßnahmen verabschieden, um in Richtung eines stärker von der Binnennachfrage getragenen Wachstums voranzukommen, wodurch Aufschwung und Finanzstabilität weltweit gestützt werden.
3. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, rasche Schritte hin zu stärker marktbestimmten Wechselkurssystemen zu unternehmen und die Wechselkursflexibilität zu erhöhen, damit die Wechselkurse die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten widerspiegeln, sowie auf einen Abwertungswettlauf zu verzichten. Die oben genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Herausforderungen zu bewältigen, die durch Entwicklungen der globalen Liquidität und Volatilität der Kapitalströme entstehen, und so weitere Fortschritte bei Wechselkursreformen erleichtern und die übermäßige Anhäufung von Devisenreserven reduzieren. Wir begrüßen die jüngsten Änderungen in Russlands Wechselkursregime, durch die sich der Rubel stärker im Einklang mit den Marktkräften bewegen kann, und Chinas Entschlossenheit, die Wechselkursflexibilität im Einklang mit den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten zu erhöhen.
4. Wir erkennen die besonderen Umstände bedeutender Rohstoffproduzenten im Hinblick auf die Anhäufung von Devisenreserven an.

5. Wir verpflichten uns, in allen Politikbereichen negative Spillover-Effekte von Politikmaßnahmen, die zu nationalen Zwecken durchgeführt werden, auf andere Länder zu minimieren. Wir bekräftigen unser gemeinsames Interesse an einem starken und stabilen internationalen Finanzsystem sowie unser Eintreten für marktbestimmte Wechselkurse. Wir weisen erneut darauf hin, dass übermäßige Volatilität und ungeordnete Wechselkursbewegungen negative Konsequenzen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität haben.

6. Wir treten dafür ein, dass der IWF über angemessene Mittel verfügen muss, um seiner systemischen Verantwortung gerecht werden zu können.

Stärkung der mittelfristigen Wachstumsgrundlagen

Wir sind übereingekommen, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Risiken für den Aufschwung mit lang anhaltenden, breit angelegten Reformen einhergehen müssen, damit das Vertrauen gestärkt, die weltweite Produktion erhöht und mehr Beschäftigung geschaffen wird.

Wir haben einem Sechs-Punkte-Plan zur Stärkung der mittelfristigen Wachstumsgrundlagen zugestimmt: (1) Verpflichtungen zur Haushaltskonsolidierung; (2) Verpflichtungen zur Stärkung der privaten Nachfrage in Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen und gegebenenfalls zur Verlagerung der Nachfrage vom öffentlichen auf den privaten Sektor in Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten; (3) Strukturreformen zur Steigerung des Wachstums und zur vermehrten Schaffung von Arbeitsplätzen in allen G20-Mitgliedstaaten; (4) Reformen zur Stärkung des innerstaatlichen/globalen Finanzsystems; (5) Maßnahmen zur Förderung des offenen Handels und unbeschränkter Investitionen, Ablehnung des Protektionismus in allen seinen Formen; (6) Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung. In der Anlage finden sich die detaillierten politischen Verpflichtungen aller Mitglieder; die wesentlichen Maßnahmen werden im Folgenden zusammengefasst:

1. Spezifische und konkrete Pläne zur Haushaltskonsolidierung sind von wesentlicher Bedeutung, um die öffentlichen Finanzen auf einen glaubwürdigen und nachhaltigen Pfad zu bringen und die gegenwärtigen Leistungsbilanzdefizite zu reduzieren (und die

gesamtwirtschaftliche Ersparnis zu erhöhen), was in einigen großen Staaten zur weiteren umfassenden Reduzierung von Ungleichgewichten beitragen wird.

- a) Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Korea, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Verpflichtung von Toronto zu klaren und glaubwürdigen Plänen zur Haushaltskonsolidierung, um bis 2013 ihre Defizite, gemessen am Niveau von 2010, zu halbieren und die Staatsschuldenquoten bis 2016 zu stabilisieren oder zurückzufahren. Diese Pläne werden auch bei unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen eingehalten werden können, auf realistischen wirtschaftlichen Annahmen basieren und in einigen Fällen durch haushaltspolitische Regeln verstärkt werden, die den Konjunkturzyklus berücksichtigen. Insbesondere
- verpflichten sich die Vereinigten Staaten, bis spätestens Mitte des Jahrzehnts damit zu beginnen, ihre Schuldenstandsquote mittels eines ausgewogenen Plans zur Defizitreduzierung auf einen Abwärtspfad zu bringen, der auf dem „Budget Control Act“ von 2011 basiert, mit dem diskretionäre Einsparungen in Höhe von etwa 1 Billion Dollar über die nächsten zehn Jahre gesetzlich festgeschrieben und darüber hinaus eine Defizitreduzierung in Höhe von mindestens weiteren 1,2 Billionen Dollar vorgesehen werden. Der Plan schließt Folgendes ein: zusätzliche Ausgabenreduzierungen, darunter Reformen von Programmen für Leistungsempfänger, eine Steuerreform, bei der die Einnahmen erhöht, die Sätze verringert sowie Steuerschlupflöcher geschlossen und -vergünstigungen zurückgenommen werden, und wirkungsvollere Haushaltsregeln, die die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit erhöhen. In Verbindung mit dem „Budget Control Act“ werden diese Reformen eine Verringerung des Defizits um 4 Billionen Dollar über 10 Jahre ermöglichen;
 - verpflichtet sich Frankreich, sein Haushaltsdefizit durch folgende Maßnahmen auf 3% im Jahr 2013 zurückzufahren: stärkere Ausgabenbeschränkung im Bereich der Zentralregierung und der Krankenversicherung, stärker zielgerichtete Sozialtransfers, wachstumsfreundlicher Abbau von Steuervergünstigungen und Festschreibung bestehender haushaltspolitischer Regeln in der Verfassung, um die Stabilität zu erhöhen;

- o bekräftigt das Vereinigte Königreich sein Festhalten an der von ihm geplanten haushaltspolitischen Konsolidierung und den im Einzelnen für vier Jahre festgelegten Ressortausgabenplänen, wie im „Spending Review“ von 2010 vorgesehen. Es wird ferner Strukturreformen durchführen, darunter Maßnahmen zur Sicherstellung wachstumsfreundlicher haushaltspolitischer Anpassungen sowie zur Eindämmung des langfristigen Ausgabendrucks und langfristiger Ausgabenungleichgewichte, darunter die systematischere Durchführung künftiger Anhebungen des gesetzlichen Rentenalters als Reaktion auf die gestiegene Lebenserwartung.

 - b) Japan verpflichtet sich zur Umsetzung des „Definitiven Plans zur umfassenden Reform der Sozialversicherung und des Steuersystems“, der unter anderem die allmähliche Anhebung der Verbrauchssteuer auf 10% bis zur Mitte des Jahrzehnts vorsieht, und zur Vorlage der diesbezüglichen Durchführungsgesetzgebung bis Ende des Haushaltsjahrs 2011, um seiner Verpflichtung von Toronto nachzukommen.

 - c) Indien verpflichtet sich, durch Steuerreformen, darunter Einführung einer einheitlichen Steuer auf Waren und Dienstleistungen, und durch eine Überarbeitung der Steuergesetze für Privatpersonen und Unternehmen mehr Einnahmen zu mobilisieren.
2. Länder mit großen Leistungsbilanzüberschüssen und solche mit relativ schwacher privater Nachfrage werden eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer ausgewogenen und dauerhaften globalen Nachfrage spielen.
- a) Deutschland wird Maßnahmen zur Förderung des privaten Konsums und der privaten Investitionen umsetzen, in der Erwartung, dass dadurch die Anteile beider Komponenten am BIP im Laufe der Zeit wachsen werden. Deutschland verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Stärkung der Binnennachfrage abzielen, auch indem Ineffizienzen abgebaut werden, die einer schwachen Investitionstätigkeit und einer hohen privaten Sparquote möglicherweise zugrunde liegen.

- b) In Anerkennung der Tatsache, dass die private Nachfrage in den letzten Jahren relativ schwach ausgefallen ist, wird Japan Maßnahmen zur Stärkung des privaten Konsums und der privaten Investitionstätigkeit mit der Erwartung durchführen, dass beide Elemente gemessen an ihrem Anteil am BIP im Laufe der Zeit wachsen werden. Dies schließt die beschleunigte Umsetzung der „Neuen Wachstumsstrategie“ ein, die Maßnahmen zur Belebung der Nachfrage nach verschiedenen Dienstleistungen umfasst.

 - c) China wird die Nachfrage in Richtung des Binnenkonsums neu ausrichten, indem es Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Sicherheitsnetze, zur Steigerung des Einkommens der privaten Haushalte und zur Umwandlung der Struktur des wirtschaftlichen Wachstums durchführt. Diese Schritte werden durch laufende Maßnahmen zur Förderung größerer Wechselkursflexibilität gestärkt, die die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten besser widerspiegeln und die Geschwindigkeit, mit der Devisenreserven angehäuft werden, nach und nach reduzieren

 - d) Andere Länder mit einem Überschuss erkennen an, dass auch sie beim Abbau globaler Ungleichgewichte eine wichtige Rolle zu spielen haben, und verpflichten sich, private Ausgaben zu unterstützen (Indonesien, Korea). Indonesien hat einen nationalen Infrastrukturplan angekündigt, der die privaten Investitionen erheblich ankurbeln wird.
3. Weitere Fortschritte bei den Strukturreformen sind für die Erhöhung der Produktion in allen G20-Ländern von wesentlicher Bedeutung.
- a) Die Strukturreformen werden durch eine aktive, flexible Arbeitsmarktpolitik sowie effiziente Arbeitsmarktinstitutionen ergänzt, die Anreize für die Schaffung qualitativ anspruchsvoller Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt geben. Die Mitglieder verpflichten sich, Mobilität und Teilhabe zu fördern, auch durch Reformen der Steuer- und Sozialsysteme zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit, und sie fördern gegebenenfalls die Beteiligung älterer Arbeitnehmer und von Frauen.

- b) Die Mitglieder werden den Wettbewerb fördern und Wettbewerbsverzerrungen eindämmen. Die Maßnahmen umfassen: Infrastrukturinvestitionen (Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi-Arabien, Südafrika), Förderung von Forschung, Bildung und Qualifizierung sowie Abschaffung von Zöllen auf Maschinen und Vorleistungsgüter für die verarbeitende Industrie (Kanada), Reform der Preisgestaltung für Produktionsfaktoren, Eintreten für eine marktbasierende Zinsreform, die in geordneter Weise erfolgt, sowie schrittweise Erreichung der Konvertibilität des Renminbi in der Kapitalbilanz, wie im gegenwärtigen Fünfjahresplan vorgesehen (China), Strukturreformen im Dienstleistungssektor zur Erhöhung der Produktivität (Deutschland, Frankreich, Italien, Korea), Steuerreform mit dem Ziel einer beschäftigungsfreundlicheren Besteuerung (Deutschland, Italien), Anhebung der Offenlegungsstandards von Finanzinstitutionen (Russland), schrittweise mittelfristige Abschaffung schädlicher und wettbewerbsverzerrender Subventionen, bei gleichzeitiger Gewährung gezielter Unterstützung für arme Menschen (Indien, Indonesien), Reformen für bessere Energieeffizienz und stärkere Nutzung erneuerbarer und einheimischer Energiequellen (Türkei), Landwirtschaft (Argentinien), verstärkte regionale Integration zur Förderung von Handel und Investitionen (Südafrika), verbesserte Praktiken und verstärkte Aufsicht im Bereich der Märkte für kurzfristige Finanzierungen und Reformen, die zur Steigerung des Anteils der Ersparnis privater Haushalte am BIP (USA), Übergang zu einer auf sauberen Energiequellen beruhenden Volkswirtschaft im Wege eines wirksamen Systems zum Handel mit Verschmutzungsrechten (Australien) sowie Anstrengungen zur Förderung eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums (Korea).
- c) Die EU tritt uneingeschränkt dafür ein, die Binnenmarktintegration durch ein umfassendes Programm auf der Grundlage von zwölf prioritären Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums zu beschleunigen und weiter zu vertiefen. Hierzu zählen Maßnahmen in den Bereichen Dienstleistungen, transeuropäische Netze, digitaler Binnenmarkt, Mobilität der Arbeitnehmer, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Besteuerung. Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ hat die EU einige Ziele für 2020 definiert: Anhebung der Beschäftigungsquote für Personen zwischen 20 und 64 Jahren auf 75 %, Verbesserung des Bildungsniveaus und Anhebung des Anteils öffentlicher und privater Investitionen an Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP der EU.

- d) Wir sind uns bewusst, wie wichtig es für den globalen wirtschaftlichen Aufschwung ist, die Stabilität auf den internationalen Ölmärkten auf einem dem weltweiten Wirtschaftswachstum entsprechenden Niveau zu bewahren und die Transparenz der Energiepolitik in allen Ländern zu erhöhen.
 - e) Saudi-Arabien verpflichtet sich, zur Stützung der Weltwirtschaft weiterhin seine für die Stabilisierung der Ölmärkte systemisch wichtige Rolle wahrzunehmen.
4. Wir verpflichten uns zur vollständigen und raschen Umsetzung der in Seoul vereinbarten Agenda für die Reform des Finanzsektors, darunter: Umsetzung von Basel II, II.5 und III nach den vereinbarten Zeitplänen; intensivere Aufsichtstätigkeit; Auflagen bei Clearing von und Handel mit OTC-Derivaten; Standards und Grundsätze für angemessenere Vergütungssysteme, Einigung auf weltweit einheitliche, qualitativ hochwertige Bilanzierungsstandards; umfassendes Konzept zur Bewältigung der Risiken durch systemisch wichtige Finanzinstitutionen und verstärkte Regulierung und Beaufsichtigung des Schattenbanksystems. Wir billigten den vom IWF, der Weltbank und dem FSB gemeinsam erstellten Bericht zur Finanzstabilität in den Schwellen- und Entwicklungsländern.
 5. Wir bekräftigen unseren Willen, dem Protektionismus in allen seinen Formen entgegenzuwirken, mit den Regeln der WTO nicht im Einklang stehende Maßnahmen zu korrigieren und die multilaterale Handelsagenda weiterzuentwickeln, wie wir dies in Toronto beschlossen haben.
 6. Zwar wird der Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen dazu beitragen, das Entwicklungsgefälle zu verringern und den Fortschritt hin zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu beschleunigen, doch auch zusätzliche Bemühungen um den vermehrten Aufbau von Kapazitäten und die Nutzung von Ersparnisüberschüssen für wachstumsfördernde Investitionen in Entwicklungsländern, darunter in die Infrastrukturentwicklung, würden weitere positive Übertragungseffekte für das Wachstum, die Wiedergewinnung des Gleichgewichts und die Entwicklung weltweit haben.

- a) Verbesserter Marktzugang für die ärmsten Entwicklungsländer sollte mit stärkeren Handelserleichterungen, besserer Handelsfinanzierung sowie mit handelsbezogener Entwicklungshilfe („aid for trade“) einhergehen, damit die Fähigkeit dieser Länder zum Handel verbessert wird.

- b) Entwicklungsländer verfügen über das Potenzial, zu einem stärkeren und ausgewogeneren globalen Wachstum beizutragen, und sollten insbesondere im Infrastrukturbereich als Investitionsmärkte betrachtet werden. Wir begrüßen den Infrastruktur-Aktionsplan der multilateralen Entwicklungsbanken und die Empfehlungen des hochrangigen Gremiums (HLP). Es ist wichtig sicherzustellen, dass öffentliche Finanzmittel in angemessenem Umfang für die Entwicklungshilfe bereit gestellt und innovative Methoden zur Hebelung von Privatkapital gefördert werden.

Wir stehen gegenseitig dafür ein, unsere Verpflichtungen zur Überwindung kurzfristiger Verwundbarkeiten zu erfüllen und die Reformen voranzubringen (siehe Anlage). Wir werden unsere Berichts- und Aufsichtstätigkeit im Jahr 2012 und den Folgejahren intensivieren, wobei wir einen Rahmen zur Bewertung unserer Fortschritte gemessen an unseren Verpflichtungen im Hinblick auf die Reform unserer Haushalts-, Finanz-, Struktur-, Geld- und Wechselkurs- und unserer Handlungs- und Entwicklungspolitiken ausarbeiten. Wie in Seoul vereinbart, werden wir weiterhin die indikativen Leitlinien zur Bewertung der Fortschritte bei der Beseitigung von Ungleichgewichten sowie der Kohärenz unserer Haushalts-, Geld-, Finanzsektor-, Struktur-, Wechselkurs- und anderen Politiken nutzen.

Wir werden auch in Zukunft unsere Vorgehensweise im Lichte der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage miteinander abstimmen. Unser Rahmenwerk für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum ist kein Konzept zur einmaligen Anwendung, sondern stellt einen dynamischen Prozess zur Anpassung an die jeweiligen Entwicklungen dar.

Wir beauftragen unsere Finanzminister, in den kommenden Monaten eng zusammenzuarbeiten, um Verwundbarkeiten entgegenzuwirken und den Aufschwung zu stützen.